

Eine politische Betrachtung : zehn Jahre Aarauer Einwohnerrat : wo stehen wir heute?

Autor(en): **Bircher, Silvio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): **55 (1981)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine politische Betrachtung:

Zehn Jahre Aarauer Einwohnerrat – wo stehen wir heute?

Von Nationalrat Silvio Bircher

Nun, da ich 1980/81 den Einwohnerrat von Aarau präsidieren darf und als einer der wenigen seit der Startsitzenz anfangs 1970 den politischen Hürdenlauf unbeschadet überstanden habe, komme ich gerne der Aufforderung nach, auf dieses erste Dezennium Aarauer Stadtparlament Rückschau zu halten. Naturgemäss ist eine nur rückwärts gerichtete Betrachtung zu wenig dynamisch – ihr soll deshalb nur der erste Teil meiner Betrachtung gelten, angereichert mit dem für eine Chronik wie den Aarauer Neujahrsblättern unentbehrlichen statistischen Hintergrundmaterial. Darauf soll eine Standortbestimmung, ein Ausblick oder ein politischer Wunschkatalog für unsere kommunale und regionale Politik folgen, mit kantonalen und eidgenössischen Querbezügen, mit persönlichen Wertungen, vielleicht auch Unterlassungssünden, die mir der Leser verzeihen möge.

Rückblick: Die Einführung des Einwohnerrates

Bis 1962 wäre die Ablösung der Gemeindeversammlung durch ein Stadtparlament gar nicht möglich gewesen. Möglich wurde sie durch die Annahme eines *neuen aargauischen Gesetzes über die ausserordentliche Gemeindeorganisation* vom 15. Mai 1962. Ab 1966 machten Wettingen, Wohlen, Neuenhof, Brugg und Zofingen als erste aargauische Gemeinden Gebrauch von dieser Umstellung. Aarau folgte in der Urnenabstimmung vom 31. März 1968 als sechste Gemeinde mit unserem Nachbarn Buchs, worauf in kurzen Abständen noch Aarburg, Baden, Lenzburg, Obersiggenthal, Oftringen, Spreitenbach, Suhr und Windisch folgten. Einzelne dieser Räte starteten mit 40 Mitgliedern, in der Kantonshauptstadt wurde die Einwohnerratszahl mit der vom Volk am 20. Oktober 1968 verabschiedeten Gemeindeordnung auf 50 fixiert. Die erste vierjährige Amtsperiode startete für den Aarauer Einwohnerrat am 1. Januar 1970, nachdem im Herbst 1969 zusammen mit den Gemeinderäten erstmals die 50 Einwohnerräte an der

Urne zu wählen waren. Gesamterneuerungswahlen finden seither wie für die Exekutive (Gemeinderat) auch für die Legislative (Einwohnerrat) alle vier Jahre, nämlich 1973, 1977, 1981, 1985 usw. im Herbst statt.

Neben Licht- auch Schattenseiten

Dass nach den ersten Jahren der Euphorie bald *Jahre der Ernüchterung* folgten, zeigt schon die Tatsache, dass seit Jahren keine weiteren Gemeinden mehr den Abtausch Gemeindeversammlung–Einwohnerrat vornahmen, wie wenn sich die Stimmbürger ihrer direkten Mitwirkungsrechte in der «Gmeind» wieder deutlicher besonnen hätten. Auch machte keine der Einwohnerratsgemeinden den mindestens schon diskutierten «Weg zurück». Sicher hat der Einwohnerrat auch in grösseren Orten bei allen uns bekannten Vorteilen, wie vermehrte Sachkompetenz, bessere Verwaltungskontrolle usw., seine Schattenseiten. So haben zu eines manchen Leidwesen originelle Einzelgänger in den nach Fraktionen und Parteien gegliederten neuen Räten kaum mehr Platz. Zwar fanden im Unterschied zu kantonalen oder eidgenössischen Parlamentswahlen immer wieder sogenannte «Parteilose» Platz auf einzelnen Parteilisten – aber einmal gewählt, gehören sie eben doch einer Fraktion an. Und schliesslich wird im Unterschied zur Volksversammlung allen Vorsätzen zum Trotz vielfach nach festgefügtten Blöcken abgestimmt, zum Nachteil mancher guten Idee . . . Die oft gehörte Behauptung aber, das Volk habe nach Einführung des Einwohnerrates weiter nichts mehr zu bestellen, ist eindeutig unzutreffend. Ich will das aufzuzeigen versuchen.

Immer noch starke Stellung der Stimmbürger

Man vergisst nämlich, dass auch in den Einwohnerratsgemeinden das Volk eine ausserordentlich starke Stellung einnimmt – oder einnehmen könnte.

– Das Volk *wählt* nämlich neben dem Gemeindeparlament immer noch die Exekutive (Gemeinderat), die Schulpflege, Steuerkommission, Lehrer an Gemeinde- und Sekundarschulen sowie den Friedensrichter mit Statthalter.

– Das Volk *entscheidet* zudem an der Urne endgültig immer noch über Budget und Steuerfuss, den Bestand der Gemeinde, den Beitritt zu Zweckverbänden, die Gründung von Gemeindewerken, über Referendums- und Initiativbegehren, die Gemeindeordnung sowie Ausgabenbeschlüsse des Einwohnerrates ab einer bestimmten Höhe.

– Oft «vergisst» der Bürger auch seine immer noch bestehende starke direkte Beeinflussungsmöglichkeit durch das *Initiativrecht* (= verbindliches Begehren) und das *Referendumsrecht* gegen Beschlüsse des Einwohnerrates sowie das *Motionsrecht* jedes Einzelnen direkt im Rat.

Gerade in Aarau wird leider nur selten vor allem von den beiden erst erwähnten Volksrechten Gebrauch gemacht, was eigentlich erstaunt bei einem Vergleich dieser starken «Volkswaffe» im Bund oder Kanton.

Jedenfalls wären Initiativ- und Referendumsrecht gerade auf Gemeindeebene ein *ideales Instrument*, um Meinungen und Vorschläge des Volkes, die von den Politikern und Parteien nicht genügend berücksichtigt werden, ohne grossen Aufwand auf die politische Traktandenliste zu bringen.

Die oben beschriebene Kompetenzaufteilung wurde auch mit einer neuen, 1980 beschlossenen Gemeindeordnung nur unwesentlich geändert. Nötig wurde dieses neue «Aarauer Grundgesetz», weil das Aargauervolk am 2. März 1980 ein neues aargauisches Gemeindegesetz beschloss, das zwingend die Anpassung einiger Bestimmungen in den Gemeindeordnungen der Einwohnerratsgemeinden bedingte. Im Juni hiess der Einwohnerrat diese Neuordnung gut, welche folgende wichtigste Änderungen gegenüber dem Zustand von 1970 bringt:

– Die *Ausgabenkompetenz des Parlamentes* wird bei einmaligen Auslagen von 2 auf 3 Millionen, bei jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von 100000 auf 150000 Franken erhöht.

– Nicht nur die positiven, sondern neu auch die *negativen Beschlüsse des Einwohnerrates* unterstehen dem fakultativen Referendum.

– Entgegen einem Antrag der Sozialdemokraten blieb es hingegen bei der Stadtratskompetenz zum Kauf und Verkauf von Grundstücken bis zu 2 Millionen. Die SP wollte die Verkäufe ganz der Kompetenz des Einwohnerates unterstellen.

– Als Instrument für persönliche Vorstösse der Ratsmitglieder wird neu neben der *Motion* (= verbindlicher Auftrag) und der *Anfrage* (= blosse mündliche Auskunftserteilung) noch das *Postulat* (= unverbindlicher Auftrag an den Stadtrat) eingeführt, womit der Spielraum je nach der Art und Wichtigkeit eines Problems richtigerweise erweitert wurde.

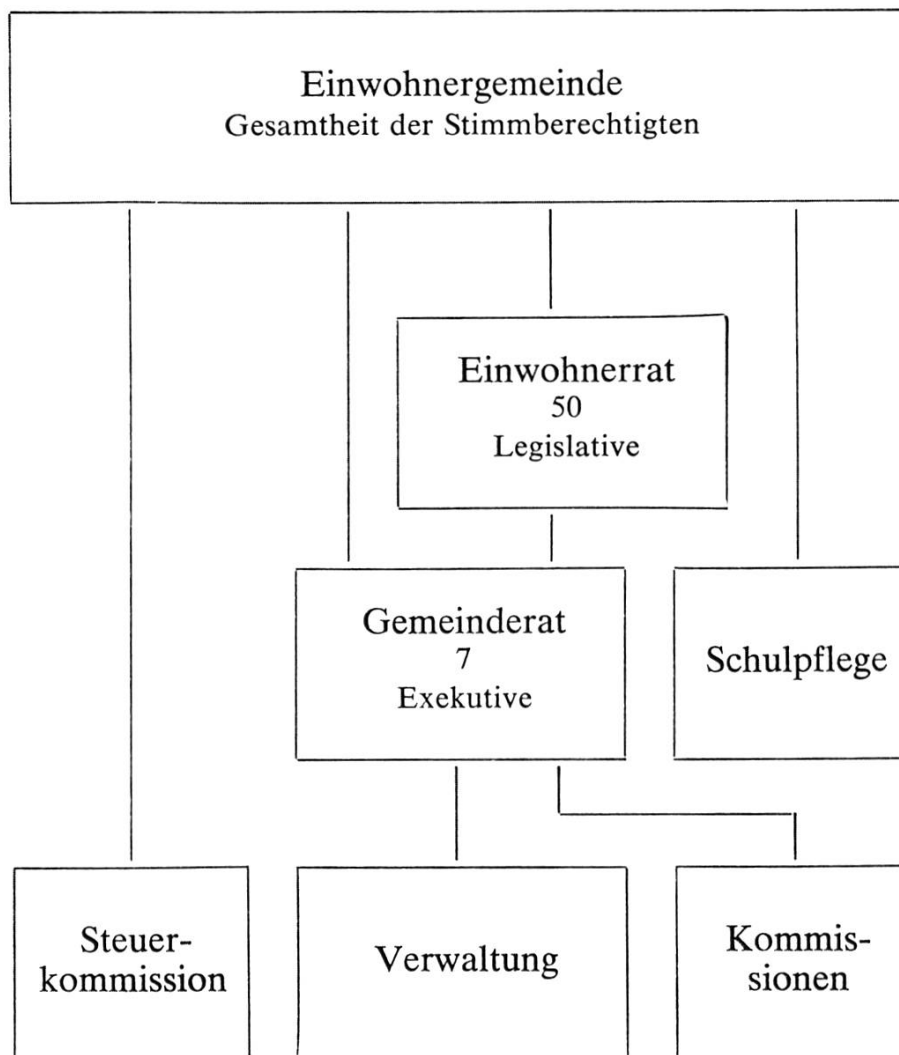
Wahlen, Parteien, Personen

Zu einem Parlament gehören notwendigerweise Menschen – Politiker, wie sie der Volksmund nennt. Sie prägen das Leben und den Betrieb in einem solchen Gremium, machen es zur gähnenden Langeweile oder verleihen ihm und damit der städtischen Politik Schwung und Ideen. Die organi-

sierten Gruppen und Parteien blieben im Aarauer Parlament über die Jahre ziemlich konstant, was schweizerischen Massstäben entspricht, nämlich:

<i>Wahljahr</i>	Sitze FDP	SP	CVP	SVP/ Junglib.	LdU	EVP	Diverse
1969	16	11	6	6	4	3	4
1973	18	11	7	6	3	5	—
1977	17	13	7	6	2	5	—

Ein eigentlich *grösserer Wahlkampf* tobte in Aarau *einzig 1969*, als es um die erstmalige Bestellung des Gemeindeparlamentes ging. Damals griffen neben den Parteien auch zahlreiche Interessengruppen wie Gewerbe- und Geschäftsvereinigungen, Angestellten- und Gewerkschaftsgruppierungen nebst vielen Vereinen aus Sport und Kultur mit Wahlempfehlungen und Propaganda in das Kräfteressen ein. Der Stadtrat, in früheren Jahren gegenüber der Idee des Einwohnerrates noch skeptisch bis ablehnend, zeigte sich unter der Führung von Stadtmann Willy Urech, dem späteren aargauischen Ständerat, dem Start des Unternehmens an der Eröffnungssitzung im Januar 1970 im aargauischen Grossratssaal, wo auch seither alle Sitzungen stattfinden, erfreulich aufgeschlossen. Allerdings schienen die Exaktheit und Debattierkunst das Spiel unter den Fraktionen mit häufigem taktischem Abwägen, mit politischen und parteipolitischen Auftritten und zuweilen auch mit klarer dialektischer *Frontstellung Parlament–Regierung* dem Stadtrat auf die Länge doch nicht zu behagen. Wohl nicht zuletzt infolge dieser Umstellung von der direktdemokratischen Gemeindeversammlung mit viel stärkerem Gewicht des Stadtrates (es war ja auch der Stadtmann, welcher diese Versammlungen präsidierte) auf das halbdirekte System mit den *drei Kompetenzebenen* Urnenabstimmung (Stimmbürger), Einwohnerrat und Stadtrat,



Das sind die politischen Ebenen und Behörden, wie sie seit 1. Januar 1970 in Aarau neu zum Tragen kamen.

kam es in der *städtischen Exekutive* bald einmal zu *Rücktritten*. Neben Stadtammann Urech, bei dem auch das 1971 errungene und stark belastende Ständeratsmandat für den Rücktritt auf Ende Dezember 1973 ausschlaggebend gewesen sein dürfte, traten einige nebenamtliche Stadträte, zum Teil sicher auch infolge gesteigener Arbeitsbeanspruchung, zurück: auf den 31. März 1971 Fritz Zinniker, FDP (Nachfolger Hanspeter Brenner, CVP), auf den 31. Dezember 1973 Rudolf Widmer, FDP, Willi Marti, SP, und Rudolf Rey, LdU (Nachfolger wurden Hans Gysi, FDP, Alfred Lüthi, Jungliberale, Eugen Hunziker, LdU, und als Stadtammann Markus Meyer, FDP). Mit dieser Wachablösung traten ausnahmslos fünf bisherige Einwohnerräte vom «Schützenstand» (Parlament) in den «Scheibenstand» (Regierung). Man muss objektiv anerkennen, dass mit dem Einwohnerrat, der Vorbereitung seiner Geschäfte und dem oft hektischen parlamentarischen Betrieb

der Stadtrat, aber auch die Verwaltung und ihre exponierten Chefbeamten ein *gerütteltes Mass an Mehrarbeit*, aber auch an psychischer Mehrbelastung zu bewältigen haben.

Der Einwohnerrat selbst muss sich, um überhaupt effektiv arbeiten zu können, organisieren. Die Geschäftsordnung bestimmt dazu, dass die *Leitung des Rates* an ein Büro übertragen wird, bestehend aus dem jeweiligen Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den beiden Stimmenzählern sowie dem Protokollführer. Dieser gilt auch auf Seiten der Verwaltung als eigentlicher «Stabschef» für das Parlament und wurde durch die Neuschaffung einer Vize-Stadtschreiberstelle in der Person von Peter Woodtli auch seit 1969 kompetent besetzt. Die Bürochargen wechseln im Rat alle zwei Jahre, wobei sich der jeweilige Vizepräsident in der Regel auch für das relativ zeitaufwendige und nervenaufreibende Präsidentenamt zur Verfügung stellt. In die Kompetenz des Präsidenten fällt neben der Sitzungsansetzung auch das Aufstellen der Geschäftsliste, wobei die Sachgeschäfte natürlich vorerst vom Stadtrat beraten und zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet sein müssen. Die Reihenfolge im Präsidium bestimmt die Sitzzahl der einzelnen Fraktionen, wo im Unterschied zu andern Parlamenten auch die sogenannten «Kleinen» an vierter Stelle in den Turnus einbezogen wurden. Das *Präsidentenamt* wurde bisher von folgenden Aarauern ausgeübt:

Heinrich Heuberger, FDP, 1970/71

Joseph Boesch, SP, 1972/73

Josef Bretscher, CVP, 1974/75

Willy Mühlethaler, SVP/Jungliberale, 1976/77

Ulrich Weber, FDP, 1978/79

Silvio Bircher, SP, 1980/81

Aktives Parlament – starke Beanspruchung

Sämtliche Einwohnerräte aber erfahren besonders in der Kantonshauptstadt eine stärkere Beanspruchung als in andern Einwohnerratsgemeinden, weil ein ausgesprochen redefreudiges Parlament (sehr wahrscheinlich angespornt durch die einladende Debattieratmosphäre des Grossratsgebäudes), eine starke Geschäftslast, provoziert durch viele parlamentarische Vorstösse und einen aktiven Stadtrat, zu bemerken sind. Das Sitzungsgeld für die ausschliesslich am Abend geleistete Arbeit beträgt Fr. 30.–, nicht einbezogen der Zeitaufwand für Aktenstudium, Fraktionssitzungen und andere Besprechungen oder Augenscheine. Was einen Redaktor des «Aargauer Tagblatts» einmal zum Fazit bewog: «Die Demokratie lebt, wie man nachrechnen kann, von Idealisten.»

Die Rücktritte aus dem Rate sind sehr zahlreich. Oft sind Überbeanspruchung, Ortswechsel, Nichtwiederwahl oder einfach der «Verleider» die massgebenden Gründe. Mit Ausnahme einer kleinen Zahl von «Männern der ersten Stunde» (Frauen konnten 1969 noch nicht gewählt werden), dürfte damit innert 12 Jahren eine praktisch hundertprozentige Blutauffrischung des Rates vollzogen sein.

Die bereits erwähnte *starke Sitzungs- und Geschäftslast* zeigt sich übrigens am besten in einem Zahlenbild:

	Sitzungen	Geschäfte
1970	10	59
1971	11	70
1972	12	68
1973	12	66
1974	11	68
1975	11	86
1976	8	62
1977	9	53
1978	11	69
1979	10	81
Total	<u>105</u>	<u>682</u>

Einen neuen «Halbzeitrekord» brachte das erste Halbjahr 1980, wo insgesamt acht Sitzungen, erstmals sogar Doppelsitzungen, nötig waren. Etwas Ablenkung vom Sitzungsalltag brachten dem Einwohnerrat jeweils am Ende einer Präsidentenperiode eine gemütliche Schlusssitzung und alle geraden Jahre eine «Schulreise» an ein möglichst nicht just im eigenen Bezirk gelegenes Bestimmungsziel: 1980 war es Baden, zuvor Rheinfelden und Bremgarten, welche viele interessante kommunale Anknüpfungs- und Vergleichspunkte boten.

Ausblick: Problem- und Wunschkatalog

Aarau und seit 1970 sichtbar der Einwohnerrat beschäftigten sich in den vergangenen Jahren hauptgewichtig mit *Bau- und Verkehrsproblemen*, praktisch immer mit der Budgetberatung, wiederkehrend mit den städtischen *Finanzen*, hin und wieder auch mit *regionalen Grundsatzfragen* und mit dem *kulturellen Leben*. Ebenso wichtig, wenn auch kaum öffentlich diskutiert, sind die Beschäftigungs- und *wirtschaftlichen Strukturfragen*. Ich

will zu diesen Stichworten einige nicht ins Detail weisende, sondern mehr allgemeine kritische Überlegungen machen und Richtwerte aufzeigen, wie sie vielleicht einmal Geltung haben werden. Sie könnten massgebend sein bei einigen konkreten grossen Aufgabenbrocken der nahen Zukunft, wie etwa der Lösung des Umfahrungsproblems und der Schaffung vermehrter verkehrsfreier städtischer Fussgängerflächen, verbesserten Wohn- und Spielgelegenheiten in den Quartieren, der zivilen Nutzung des freiwerdenden Teils des Kasernenareals oder der Formulierung der neuen Bau- und Zonenplanordnung, aber auch etwa bei Budgetierungsfragen u. ä.

Gemeindebudgets bald wieder angespannt

Grundlage jeder Gemeindepolitik bildet eine *solide Finanzpolitik*. Momentan präsentiert sich ein günstiges, sonniges Bild mit allenorts *sinkenden Steuerfüssen*. Die aargauischen Gemeinden werden aber gezwungenermassen bald in die anstehende *neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen* einbezogen. Sowohl Bund wie Kanton konnten den anvisierten Budgetausgleich zu Beginn der achtziger Jahre nicht finden. Das Defizit der Eidgenossenschaft bewegt sich in diesen Jahren um eine Milliarde, jenes des Aargaus zwischen 30 und 70 Millionen Franken. Eine wirksame finanzielle Entlastung des Bundes führt über den Abbau im Transferbereich, das heisst Kürzung der Kantonsbeiträge und Subventionen. Nachbarkantone stellen an den Aargau Lastenausgleichsbegehren, und am Kantonsbudget nagenhängige Steuerinitiativen und die stark gestiegenen jährlichen Konsumausgaben. Sowohl vom Bund wie vom Kanton werden unausbleiblich *Beitragskürzungen* an die Gemeinden angestrebt. Die Zeit der entlasteten Budgets und fallenden Steuerfüsse dürfte damit bald ein Ende gefunden haben. Es wäre jedoch begrüssenswert, wenn die *Gemeindesteuerfüsse* trotzdem in Zukunft *möglichst harmonisiert* blieben und neue grosse Schwankungen, wie sie früher bis zu 70 Prozent vorkamen, endgültig der Vergangenheit angehörten. Nachbarliche Gemeinsamkeiten und enge soziale und wirtschaftliche Verzahnung drängen nämlich geradezu auf ein stärkeres regionales Denken und Handeln.

Verstärkte regionale Zusammenarbeit – auch im Kleintheater?

Vor Zeiten noch glaubte man im Aargau an die Idee der Regionalstadt oder der hoheitlichen Region, wo Fragen wie jene der Steuerfussdisharmonie sich kaum mehr gestellt hätten. Aber der mit Planungsideen recht un-

barmherzige Zeitenlauf spülte solche Lösungsvorschläge vom Tisch. Auch das *neue aargauische Gemeindegesetz*, das am 2. März nach langen grossrätlichen Irrwegen in der Volksabstimmung angenommen wurde, verzichtet auf eine verstärkte Zentralisierung im Gemeindebann. Die Lösung führt heute eher über die Gemeindeverbände. Ich meine aber, dass gerade in unserem heterogenen Kanton ohne dominierende Zentren zumindest die Regionen eine Stärkung erfahren müssten. Als Instrument bietet sich hier die *Förderung der Gemeinde- oder Zweckverbände* an, deren Zahl möglichst klein gehalten und im Idealfall die Übernahme aller Aufgaben durch den gleichen Verband gestatten sollte.

Im Gemeindeverband käme auch der dringend nötige finanzielle Ausgleich zwischen den Gemeinden einer Region zum Tragen. *Zentrumsgemeinden* wie Aarau können nicht beliebige Zentrumsfunktionen der ganzen Region finanziell allein verkraften – sie stünden am Schluss mit dem höchsten Steuerfuss ihrer Region da... Auch *Überkapazitäten* und *Doppelspurigkeiten im Infrastrukturbereich* mit den kaum mehr abwälzbaren jährlichen Folgekosten müssen rechtzeitig erkannt und vermieden werden, ohne deswegen gleich die heilige Kuh der Gemeindeautonomie auf der Schlachtbank opfern zu müssen.

Nicht alle Probleme brauchen aber auf die Region beschränkt zu bleiben. Warum nicht im *kulturellen Bereich* – Stichwort Innerstadtbühne und Kellertheater – die *Kooperation zwischen den Städten Aarau, Baden, Bremgarten und Zofingen* und damit eine vielleicht grosszügige, aber finanziell für eine Kleinstadt doch tragbare Lösung suchen? Die Kultur sollte neben der geistigen auch die geographische Weite nicht scheuen. Wenn nun die *vereinigten Aargauer Kleintheater* von Baden, Bremgarten und Zofingen bei der Aarauer Innerstadtbühne vorübergehend aushelfen, wäre mit einer Institutionalisierung diese Zusammenarbeit bereits Tatsache.

Gemischte Wirtschaft anstreben

Die Region bietet schliesslich ihren Bewohnern neben den heute so teuren Infrastruktureinrichtungen für Bildung, Gesundheit, Umwelt, Sport, Soziales, Kultur und Transport im Idealfall auch genügend Arbeitsplätze an. Heute ist bei uns eine gesunde Mischung zwischen dem industriell-gewerblichen und dem Handels- und Dienstleistungssektor festzustellen.

Doch die schnellen *Strukturveränderungen* gebieten der öffentlichen Hand auch hier, wachsam zu bleiben und notfalls mit politischem Druck ungesunden Konzentrationsbestrebungen entgegenzusteuern. Die für eine Region langfristig tragfähigste wirtschaftliche Basis ist eine breite *sektorielle*

und branchenmässige Streuung; kurzfristige Konjunkturritze auf einseitig ausgerichteten Wirtschaftszweigen weichen in Rezessionsphasen nur zu schnell der dumpfen Ernüchterung.

Geborgenheit und Wohnlichkeit nicht vergessen

Eine Stadt, eine Gemeinde aber braucht neben funktionierenden Volksrechten und Finanzen, neben sinnvoller Aufgabenstellung und -teilung in der Region und im Kanton, neben kulturellen und wirtschaftlichen Impulsen in erster Linie und vor allem auch Geborgenheit und Wohnlichkeit für ihre Bürger. Hier liegt meines Erachtens *das entscheidende Zukunftsproblem* für unsere Gemeinwesen. Wenn schon global die Umwelt beeinträchtigt, Flussläufe und Seen verschmutzt werden, Kulturland überbaut wird und zusehends mehr Verkehrs- und Fluglärm die Menschen stört, braucht es *geschützte Wohnflächen* in der noch kontrollierbaren Gemeindehoheit. Da haben breite und gefährlich-schnelle Strassen keinen Platz, da sind Immissionen an Ort, wie sie etwa Schiessplätze oder Chemieabgase für den Bewohner bringen, in nicht bewohnte Zonen zu verlegen. Während unsere Zonenpläne weitgehend die Ausscheidung zwischen Industrie-, Kultur- und Wohnland vorantreiben, vermag unsere *Verkehrspolitik* dem Ziel der Wohnlichkeit je länger je weniger zu genügen. Hier gilt es *menschengerechte Lösungen* zu finden.

Eine Gemeinde soll aber auch *Geborgenheit ausstrahlen* und dem Bewohner nicht nur anonym als Steuerbezüger und Kontrollstelle begegnen. Viele Gemeinden sind da mit sinnvollen sozialen Einrichtungen und Aktionen auf dem richtigen Weg: Ich denke an Altersnachmittage, an Neuzuzüger- und Ausländerveranstaltungen, an Kinderspielplätze, an Musik- und Spielabende, und in grösseren Orten an die Treffen in Quartieren. Hier entsteht manchenorts *gelebte Kultur*, ohne dass sie an die grosse Glocke gehängt und marktschreierisch angepriesen wird. Dass in allen diesen Zukunftsfragen entscheidende Impulse und die alles entscheidende Realisierung massgeblich vom Gemeindeparlament ausgehen, unterstreicht Bedeutung, aber auch Verantwortung dieser eben erst 10 Jahre alt gewordenen Aarauer Gemeindebehörde. Ihrem künftigen Wirken leuchte deshalb ein besonders heller Stern!